

144. Generalversammlung der Aktionäre der Zuger Kantonalbank vom Samstag, 2. Mai 2020, 15.00 Uhr, am Hauptsitz der Zuger Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, Zug

Im Namen des Bankrats und der Geschäftsleitung heisst Bankpräsident (BP) Bonati um 15.00 Uhr die anwesenden Personen willkommen und eröffnet die Generalversammlung. Er hält einleitend fest, dass gestützt auf Art. 6a Abs. 1 lit. b der Verordnung 2 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) vom 17. März 2020 für die Generalversammlung angeordnet wurde, dass die Aktionärsrechte nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, ausgeübt werden können. Anwesend sind somit:

Bruno Bonati	Bankpräsident, Vorsitz
Andreas Henseler	Sekretär des Bankrats und Protokollführer
René Peyer	unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Mathys Hausherr	Stimmzähler-Obmann
Philippe Bingert	PricewaterhouseCoopers AG, Zug (Teilnahme per Telefon)

Aufgrund der Durchführung der Generalversammlung in Abwesenheit der Aktionäre beschränkt sich der Inhalt der Generalversammlung auf die Traktanden. Auf einen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019 wird verzichtet.

Überleitend zur Behandlung der Traktanden stellt der Bankpräsident sodann fest, dass

1. die Einladung zur heutigen Generalversammlung unter Angabe der Traktanden und der Anträge des Bankrats gesetzes- und statutenkonform im Amtsblatt des Kantons Zug und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert worden ist. Den im Aktienregister eingetragenen Aktionären wurde eine persönliche Einladung samt Traktanden und Anträgen des Bankrats zugestellt;
2. zusammen mit der Einladung gestützt auf Art. 6a Abs. 1 lit. b der Verordnung 2 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) vom 17. März 2020 die Anordnung, dass die Aktionärsrechte nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, ausgeübt werden können, verordnungsgemäss erlassen wurde;

3. der gedruckte Geschäftsbericht 2019 mit Lagebericht, Nachhaltigkeitsbericht, Finanzbericht, Vergütungsbericht, Corporate Governance-Bericht und dem Bericht der Revisionsstelle den Mitgliedern des Regierungsrates sowie auf entsprechendes Ersuchen hin den einzelnen Aktionären zugestellt worden sind. Diese Unterlagen haben zudem seit dem 26. März 2020 bei allen geöffneten Geschäftsstellen der Zuger Kantonalbank zur Einsichtnahme aufgelegt;
4. die Revisionsstelle an der heutigen Generalversammlung vertreten ist;
5. der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt und Notar René Peyer, anwesend ist;
6. als Protokollführer der heutigen Versammlung der Sekretär des Bankrats, Andreas Henseler, amtiert;
7. der Bankrat das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 4. Mai 2019 genehmigt hat und dieses zur Einsichtnahme aufliegt und auch im Internet auf der Website der Zuger Kantonalbank eingesehen werden kann.

Zusammenfassend hält der Bankpräsident fest, dass die heutige Generalversammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eingeladen und konstituiert worden ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Der Bankpräsident weist darauf hin, dass die Stimmrechtszahlen und die Stimmrechtsverhältnisse vor der ersten Abstimmung bekannt gegeben werden.

Als Stimmzähler wird vom Bankpräsident Matthys Hausherr, Rechtsanwalt, Zug, bezeichnet.

BP Bonati weist darauf hin, dass die Generalversammlung gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank ihre Beschlüsse und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen vollzieht. Weil das absolute Mehr an den vertretenen Stimmen bemessen wird, wirken sich Enthaltungen auf das Ergebnis wie Nein-Stimmen aus. Die bei den Abstimmungen und Wahlen erhobenen Daten werden vom Bankrat sorgfältig verwahrt und nach Ablauf der Anfechtungsfrist vernichtet.

Alsdann teilt der Bankpräsident mit, dass gemäss Traktandenliste folgende Geschäfte behandelt werden:

1. Lagebericht 2019 und Jahresrechnung 2019
2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats
3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen
4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Bankrats für die Dauer vom 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021
5. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019
6. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020
7. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021
8. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021
9. Wahl eines Mitglieds des Bankrats als Vertreter der Privataktionäre
10. Wahl eines Mitglieds des Bankrats zum Präsidenten des Bankrats
11. Wahl der Mitglieder des Entschädigungsausschusses
 - 11.1 Urs Rüeeggsegger, Mörschwil, St. Gallen (Neuwahl)
 - 11.2 Jacques Bossart, Zug (Wiederwahl)
12. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Im Weiteren hält der Vorsitzende fest, dass von Aktionärsseite für die heutige Versammlung keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind.

Gegen diese einleitenden Feststellungen des Bankpräsidenten wird kein Widerspruch erhoben.

Ein Aktionär, Wilhelm Tschopp, hat beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter ein Votum eingereicht. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter liest dieses vor:

- Wilhelm Tschopp hält fest, dass das Gespräch mit CEO Pascal Niquille und Bankratssekretär Andreas Henseler nach der letzten Generalversammlung enttäuschend verlaufen ist.
- Zum Geschäftsbericht 2019 wünscht er sich, dass dieser weniger umfangreich ist, einen Vergleich der Kennzahlen über die letzten zehn Jahre enthält und die Zusatzmandate der Bankratsmitglieder auflistet.
- Er fragt, was das Sponsoring des Eidgenössischen Schwing- und Äplerfests (ESAF) gekostet hat und was das Fazit der Bank daraus ist.
- Er moniert, dass dieses Jahr das Aktionärgeschenk (Flasche Kirsch) nicht abgegeben wird, ihm der Apéro riche an der letztjährigen Generalversammlung nicht gemundet hat, an der Generalversammlung der Bereich für die geladenen Gäste abgesperrt ist und dass die letztjährige Rede von Regierungsrat Heinz Tännler Werbung für eine Abstimmungsvorlage (Steuerreform und AHV-Finanzierung, STAF) war.
- Er fragt, weshalb die diesjährige Generalversammlung für die Aktionäre nicht mittels Webcast live übertragen wird und wie viel die Durchführung einer ordentlichen Generalversammlung kostet.
- Im Zusammenhang mit der Spionageaffäre, will er wissen, ob die Zuger Kantonalbank Geschäftsbeziehungen zur Crypto hatte/hat.
- Ferner hält er fest, dass Bankpräsident Bruno Bonati nun zehn Jahre im Amt war und ein personeller Wechsel stets eine Chance auf Veränderung und Innovation sein kann.

Der Bankpräsident antwortet, dass Wilhelm Tschopp an der Generalversammlung vor einem Jahr von «einer Entgleisung und einem innerbetrieblichen Problem» gesprochen und damit unseren verdienstvollen CEO an den Pranger gestellt hat. Bei dem nach der Generalversammlung geführten Gespräch hat sich herausgestellt, dass die «Entgleisung durch unseren CEO», wie Wilhelm Tschopp dies nannte, darin bestand, dass Wilhelm Tschopp von uns zweimal einen Geschäftsbericht erhalten hatte. Einmal auf seine explizite Bestellung hin, und einmal als Dienstleistung zusammen mit der Zustellung der Unterlagen für die Generalversammlung. Damit hat Wilhelm Tschopp völlig zu Unrecht die Generalversammlung missbraucht, um Unwahrheiten zu streuen und Rufschädigung zu betreiben, was absolut inakzeptabel ist.

Ferner führt der Bankpräsident aus, dass der Geschäftsbericht sämtliche Vorgaben erfüllt, die Bank wie üblich keine Angaben zu Geschäftsbeziehungen oder zu Kosten, die über die Informationen

im Geschäftsbericht hinausgehen, macht und die diesjährige Generalversammlung so durchgeführt wird, damit die Gesundheit der involvierten Personen bestmöglich geschützt wird. Dies hat zur Folge, dass auf eine live Übertragung verzichtet wurde, da eine solche die Anwesenheit von weiteren Personen (Ton- und Bildtechniker etc.) erforderlich gemacht hätte.

Bevor der Bankpräsident das erste Traktandum behandelt, verliest der unabhängige Stimmrechtsvertreter die aktuellen Stimmrechtszahlen:

Vertreten durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind 4'635 Aktionäre mit 208'025 Namenaktien à CHF 500.- Nominalwert, darunter der Kanton mit 144'144 Namenaktien.

Das Stimmrecht des Kantons reduziert sich auf einen Drittel des Aktienkapitals plus 1 Aktie. Mithin ergeben sich folgende Stimmrechtszahlen:

1	Aktionär Kanton	mit	96'097	Aktienstimmen
4'634	Privataktionäre	mit	63'881	Aktienstimmen
<u>4'635</u>	<u>Aktionäre</u>	mit	<u>159'978</u>	<u>Aktienstimmen</u>

Das absolute Mehr beträgt somit 79'990.

Für das Wahlgeschäft in Traktandum 9, bei dem der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mitstimmt, reduziert sich die Aktienstimmenzahl auf 63'881 Aktienstimmen, und das absolute Mehr beträgt 31'941 Aktienstimmen.

1. Lagebericht 2019 und Jahresrechnung 2019

Der Lagebericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit der Zuger Kantonalbank im Jahr 2019. Die Angaben über die Vergütungen wurden im Vergütungsbericht zusammengestellt. Dieser bedarf aber keiner Genehmigung.

BP Bonati hält fest, dass der Bericht der Revisionsstelle auf Seite 68 des Geschäftsberichtes abgedruckt ist. Auf dessen Verlesung wird verzichtet. Er teilt auch mit, dass ihm die Rechnungsrevisoren vorgängig mitgeteilt haben, dass sie ihren schriftlichen Bericht nicht mündlich zu ergänzen wünschen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass in der Abstimmung über Traktandum 1 die Generalversammlung bei einem Total von 159'978 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 79'990 Stimmen den Lagebericht und den Jahresbericht 2019 mit 159'571 Ja-Stimmen bei 58 Gegenstimmen und 349 Enthaltungen gutheisst.

2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats

Der Bankrat beantragt unter Traktandum 2, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung nicht mitstimmen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass die Generalversammlung dem Bankrat bei einem Total von 159'300 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 79'651 Stimmen mit 158'658 Ja-Stimmen gegen 213 Nein-Stimmen, bei 429 Enthaltungen, Entlastung erteilt.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum schriftlich vorliegt. Er verweist auf die Traktandenliste und auf Seite 34 des Geschäftsberichtes. Es wird daher auf eine Verlesung des Antrages verzichtet.

Der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum lautet wie folgt:

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den Betrag von 96'578'471.16 Franken, bestehend aus:

- Gewinn	CHF	74'684'059.83
- Gewinnvortrag Vorjahr	CHF	272'811.33
- Total Bilanzgewinn	CHF	74'956'871.16
- Entnahme von Reserven aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	CHF	21'621'600.00
- Total zur Verfügung der Generalversammlung	<u>CHF</u>	<u>96'578'471.16</u>

wie folgt zu verwenden:

- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	CHF	10'500'000.00
- Dividende von 145.00 Franken pro Aktie im Nennwert von 500.00 Franken	CHF	41'801'760.00
- Ausschüttung aus den Reserven aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen von 75.00 Franken pro Aktie im Nennwert von 500.00 Franken	CHF	21'621'600.00
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	21'621'600.00
- Gemeinnützige und kulturelle Vergabungen	CHF	900'000.00
- Gewinnvortrag neu	CHF	133'511.16
Total	CHF	96'578'471.16

Das Schweizer Steuerrecht ermöglicht Ausschüttungen aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Verrechnungssteuer von 35 Prozent. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, ist eine solche Ausschüttung ausserdem einkommenssteuerfrei. Von dieser Möglichkeit möchte der Bankrat Gebrauch machen und schlägt deshalb vor, einerseits eine Dividende aus dem Bilanzgewinn des vergangenen Geschäftsjahrs auszuschütten und andererseits einen Teil der Reserven aus Kapitaleinlagen aufzulösen und auszuschütten. Der beantragte Gesamtbetrag der Ausschüttung

(Dividende aus dem Bilanzgewinn und Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen) beträgt brutto 220.00 Franken pro Namenaktie.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Bankrats bei einem Total von 159'978 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 79'990 Stimmen mit 159'418 Ja-Stimmen, bei 297 Gegenstimmen und 263 Enthaltungen, zustimmt.

BP Bonati gibt bekannt, dass die soeben beschlossene Dividende ab dem 7. Mai 2020 ausbezahlt wird. Von der Dividende von brutto 220.00 Franken je Aktie werden 145 Franken unter Abzug einer Verrechnungssteuer von 35 Prozent ausbezahlt, die verbleibenden 75 Franken aus Reserven aus steuerbefreiten Kapitalanlagen ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer entnommen. Netto werden somit 169.25 Franken ausbezahlt.

Damit ist das Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen.

4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Bankrats für die Dauer vom 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021

Der Bankpräsident führt aus, dass der Bankrat der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 im Betrag von 740'000.00 Franken und für die Dauer vom 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020 im Betrag von 220'000.00 Franken, somit gesamthaft im Betrag von 960'000.00 Franken, zu genehmigen. Dieser Betrag umfasst auch die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeberin.

BP Bonati weist darauf hin, dass der Betrag von 220'000.00 Franken für die Dauer vom 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020 aufgrund des neuen Gesetzes über die Zuger Kantonbank einmalig ist und danach nicht mehr beantragt wird.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen

Generalversammlung im Jahr 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 im Betrag von 740'000.00 Franken und für die Dauer vom 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020 im Betrag von 220'000.00 Franken, somit gesamthaft im Betrag von 960'000.00 Franken bei einem Total von 159'978 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 79'990 Stimmen mit 153'182 Ja-Stimmen gegen 5'294 Nein-Stimmen und bei 1'502 Enthaltungen genehmigt.

Bevor BP Bonati zum nächsten Traktandum übergeht, erklärt er, dass die Generalversammlung neu jeweils im Voraus den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr genehmigt. Die individuelle Zuteilung liegt unverändert in der Kompetenz des Bankrats. Unter dem alten Gesetz erfolgte die Genehmigung im Nachhinein für das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Umstellung bringt mit sich, dass die heutige Generalversammlung dreimal über die variable Vergütung der Geschäftsleitung abstimmt, einmal im Nachhinein für das Geschäftsjahr 2019 und zweimal im Voraus für die Geschäftsjahre 2020 und 2021. Der Bankpräsident schreitet nun zu den Abstimmungen.

5. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Der Bankpräsident führt aus, dass der Bankrat der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 im Betrag von gesamthaft 1'539'000.00 Franken zu genehmigen. Dieser Betrag umfasst auch die Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge der Arbeitgeberin.

Die Generalversammlung genehmigt die vom Bankrat beantragte variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 im Betrag von gesamthaft 1'539'000.00 Franken bei einem Total von 159'978 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 79'990 Stimmen mit 153'316 Ja-Stimmen gegen 5'033 Nein-Stimmen und bei 1'629 Enthaltungen.

6. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bankrat der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 im Betrag von gesamthaft 1'950'000.00 Franken zu genehmigen. Dieser Betrag umfasst auch die Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge der Arbeitgeberin.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 im Betrag von gesamthaft 1'950'000.00 Franken bei einem Total von 159'978 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 79'990 Stimmen mit 150'285 Ja-Stimmen gegen 7'682 Nein-Stimmen und bei 2'011 Enthaltungen genehmigt.

7. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

BP Bonati führt aus, dass der Bankrat der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 im Betrag von gesamthaft 1'950'000.00 Franken zu genehmigen. Dieser Betrag umfasst auch die Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge der Arbeitgeberin.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 im Betrag von gesamthaft 1'950'000.00 Franken bei einem Total von 159'978 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 79'990 Stimmen mit 149'784 Ja-Stimmen gegen 7'859 Nein-Stimmen und bei 2'335 Enthaltungen genehmigt.

8. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bankrat der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 im Betrag von gesamthaft 2'930'000.00 Franken zu genehmigen. Dieser Betrag umfasst auch die Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge der Arbeitgeberin.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 im Betrag von gesamthaft 2'930'000.00 Franken bei einem Total von 159'978 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 79'990 Stimmen mit 153'588 Ja-Stimmen gegen 4'037 Nein-Stimmen und bei 2'353 Enthaltungen genehmigt.

9. Wahl eines Mitglieds des Bankrats als Vertreter der Privataktionäre

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Bankrat der Zuger Kantonalbank aus sieben Mitgliedern besteht, wovon die Generalversammlung drei und der Regierungsrat vier wählt.

Da der Bankpräsident auf eigenen Wunsch zurücktritt, findet die Neuwahl eines Mitglieds des Bankrats statt. Entsprechend beantragt der Bankrat der Generalversammlung, folgende Person als Mitglied des Bankrats zu wählen. Das neu zu wählende Mitglied tritt in die laufende gesetzliche Amtsdauer von zwei Jahren ein, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021.

Urs Rügsegger, Mörschwil, St. Gallen (Neuwahl)

Urs Rügsegger, 57, Dr. oec. HSG, verfügt über eine breite und fundierte Erfahrung im Bankgeschäft. Er war Präsident der Geschäftsleitung der St. Galler Kantonalbank und zuletzt CEO der SIX Group AG, zu der unter anderem auch die Schweizer Börse gehört.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Kanton bei dieser Wahl gemäss Gesetz mit seinem gesetzlichen Anteil nicht mitstimmt.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass die Generalversammlung bei einem Total von 63'881 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 31'941 Stimmen mit 58'049 Ja-Stimmen gegen 4'507 Nein-Stimmen und bei 1'325 Enthaltungen Urs Rüegegger bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2021 in den Bankrat wählt. Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme der Wahl erklärt.

10. Wahl eines Mitglieds des Bankrats zum Präsidenten des Bankrats

Der Bankpräsident führt aus, dass aufgrund seines Rücktritts als Mitglied und Präsident des Bankrats das Präsidium neu zu besetzen ist. Da unter dem neuen Gesetz über die Zuger Kantonalbank die Generalversammlung für die Wahl des Bankpräsidenten zuständig ist, beantragt der Bankrat der Generalversammlung, folgendes Mitglied des Bankrats zum Präsidenten des Bankrats zu wählen. Der neu zu wählende Präsident tritt in die laufende gesetzliche Amtsdauer von zwei Jahren ein, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021.

Urs Rüegegger, Mörschwil, St. Gallen (Neuwahl)

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass die Generalversammlung bei einem Total von 159'978 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 79'990 Stimmen mit 153'670 Ja-Stimmen gegen 4'831 Nein-Stimmen und bei 1'477 Enthaltungen Urs Rüegegger bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2021 als Präsident des Bankrats wählt. Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme der Wahl erklärt.

11. Wahl der Mitglieder des Entschädigungsausschusses

BP Bonati erinnert daran, dass es sich beim Entschädigungsausschuss um einen Ausschuss des Bankrats handelt und aus zwei Mitgliedern besteht. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Der Entschädigungsausschuss hat die Aufgabe, verschiedene Geschäfte für den Bankrat vorzubereiten und ihm zum Entscheid zu unterbreiten. Es betrifft dies hauptsächlich die jährliche Festlegung der Summe aller variablen Vergütungen für die Mitarbeitenden der Bank sowie

der Vergütungen und Zielsetzungen für die Geschäftsleitung. Die Kompetenz für die Entscheidung liegt aber beim Bankrat.

Der Entschädigungsausschuss setzt sich aus mindestens zwei Mitgliedern des Bankrats zusammen. Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, folgende Personen je einzeln als Mitglied des Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021, zu wählen.

11.1 **Urs Rüeegsegger**, Mörschwil, St. Gallen (Neuwahl)

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass Urs Rüeegsegger bei einem Total von 159'978 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 79'990 Stimmen mit 154'806 Ja-Stimmen gegen 3'656 Nein-Stimmen und bei 1'516 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 als Mitglied des Entschädigungsausschusses gewählt wird. Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme seiner Wahl erklärt.

11.2 **Jacques Bossart**, Zug (Wiederwahl)

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass Jacques Bossart bei einem Total von 159'978 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 79'990 Stimmen mit 158'152 Ja-Stimmen gegen 751 Nein-Stimmen und bei 1'075 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 als Mitglied des Entschädigungsausschusses wiedergewählt wird. Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme seiner Wahl erklärt.

12. **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

BP Bonati weist darauf hin, dass die Generalversammlung letztes Jahr Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Urkundsperson, wohnhaft in Walchwil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt hat, der diese Funktion während der heutigen Generalversammlung ausübt.

Die Generalversammlung hat nun zu bestimmen, wer dieses Amt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ausübt. Unabhängige natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften sind wählbar. Eine Wiederwahl ist möglich.

Herr René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, wohnhaft in Walchwil, stellt sich für dieses Amt ein weiteres Mal zur Verfügung.

Der Bankrat beantragt, René Peyer, wohnhaft in Walchwil, für eine Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder zu wählen.

René Peyer, Walchwil, wird bei einem Total von 159'978 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 79'990 Stimmen mit 159'662 Ja-Stimmen gegen 125 Nein-Stimmen und bei 191 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 als unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt. Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme seiner Wahl erklärt.

Zum Schluss der Generalversammlung dankt BP Bonati den anwesenden Personen für die Teilnahme an dieser speziellen Generalversammlung in Abwesenheit der Aktionäre.

Sodann schliesst der Vorsitzende die Versammlung und gibt bekannt, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am Samstag, 8. Mai 2021, wie gewohnt in der BOSSARD Arena stattfindet.

Schluss der Versammlung: 15.40 Uhr

Der Vorsitzende:

Bruno Bonati
Bankpräsident

Der Protokollführer:

Andreas Henseler
Sekretär des Bankrats